

Fall Lügde

Die Fassungslosigkeit bleibt

Die Richter haben hohe Haftstrafen gegen die Missbrauchstäter von Lügde verhängt. Das ist nur der erste Schritt. Nun muss die Politik die richtigen Lehren ziehen.

Eine Analyse von **Hasan Gökkaya**

5. September 2019, 13:33 Uhr / Aktualisiert am 5. September 2019, 14:10 Uhr / [88 Kommentare](#)

Auf den letzten Metern ist der deutsche Rechtsstaat dann doch seiner Schutzfunktion nachgekommen: Zehn Wochen währte der Prozess, nun hat die Justiz die Männer, die 32 Mädchen und Jungen über Jahre auf einem Campingplatz sexuell missbrauchten, zur Rechenschaft gezogen. Im Prozess um den massenhaften Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz im nordrhein-westfälischen Lügde hat das Landgericht Detmold die beiden geständigen Angeklagten zu hohen Haftstrafen verurteilt. Nachdem sich die Behörden jahrelang in dieser Causa so viele Schludrigkeiten erlaubten, ging es vor Gericht am Ende schnell. Wenigstens das.

Der Missbrauchsfall von Lügde gilt zu Recht als einer der größten Skandale der jüngeren Geschichte – vor allem, weil ein kollektives Behördenversagen dazu führte, dass die Täter ihre Opfer über Jahre hinweg peinigen konnten, obwohl es deutliche Hinweise auf deren Straftaten gegeben hatte. Insgesamt 450 Missbrauchstaten sollen die Beschuldigten an Kindern verübt haben. Die jüngsten von ihnen waren Mädchen und Jungen im Kindergartenalter.

Kinder trafen vor Gericht nicht auf ihre Peiniger

Andreas V., ein arbeitsloser Dauercamper, muss für 13 Jahre ins Gefängnis. Mario S., der erst eine Ausbildung zum Baumaler machte, später als Leergutsammler arbeitete und bis zu seiner Festnahme bei seinen Eltern im nordrhein-westfälischen Steinheim wohnte, erhielt eine Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Außerdem ordnete die Strafkammer für beide Männer die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung an. Heiko V., ein dritter Täter, war im Vorfeld bereits zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er die Missbrauchshandlungen der Täter qua Webcamübertragung verfolgt hatte. Selbst beteiligt war er aber nicht. Zwar blieb die Richterin mit ihrem Urteil unter der Höchststrafe. Doch durch die anschließende Sicherungsverwahrung können die

Opfer zumindest sicher sein, ihren Peinigern für sehr lange Zeit nicht über den Weg zu laufen. Ein schwacher, aber ein wichtiger Trost, nach allem, was sie durchmachen mussten.

Gemessen an dem, was alles schief gelaufen war im Vorfeld, lief die Gerichtsverhandlung zumindest so diszipliniert ab, dass die Opfer nicht noch weiter belastet wurden: Weil Andreas V. und Mario S. recht schnell nach ihrer Festnahme Geständnisse abgelegt hatten, konnte ein Aufeinandertreffen der Kinder mit V. und S. im Gerichtssaal vermieden werden. Die meisten Zeugenvernehmungen hatten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden. Und die Täter verhielten sich relativ still: Mario S. und Andreas V. überließen das Wort während der Verhandlungen weitgehend ihren Anwälten und verzichteten auch auf letzte Äußerungen vor der Urteilsverkündung. Vielleicht war es besser so. Denn was hätten sie angesichts der Brutalität ihrer Taten auch Tröstliches dazu sagen können?

"Manipulativ, narzisstisch und antisozial"



ANONYMER BRIEFKASTEN

Hier können Sie uns anonym Informationen und Dokumente zukommen lassen, wenn Sie finden, dass die Öffentlichkeit davon erfahren sollte. Die Wahrung Ihrer Anonymität als Quelle hat für uns dabei höchste Priorität.

ZUM BRIEFKASTEN
[[HTTPS://MEINE.ZEIT.DE/BRIEFKASTEN/](https://meine.zeit.de/briefkasten/)]

Auch wenn die Justiz nun erst einmal durchgegriffen hat: Die Fassungslosigkeit bleibt. "Nach wie vor fällt es schwer, das Geschehen in Worte zu fassen", brachte die Vorsitzende Richterin Anke Grudda dieses Gefühl, das wohl die meisten Beobachter teilen, in ihrer Urteilsbegründung auf den Punkt. Worte wie "abscheulich,

monströs, widerwärtig" reichten nicht aus, das Geschehen zu beschreiben. Die Richterin sprach die Verurteilten mehrfach direkt an: "Sie haben 32 Kinder und Jugendliche zu Objekten ihrer sexuellen Begierden degradiert und 32 Kindheiten zerstört." Angesichts dieser Bilanz ist es umso schockierender, dass den Tätern offenbar jedes Schuldgefühl fehlt. Die Kammer habe leider nicht den Eindruck gewinnen können, dass die beiden auch nur ansatzweise verstanden hätten, welche Schuld sie auf sich geladen hätten, hieß es. Einen Hinweis auf die Persönlichkeit des Täters Andreas V. hatte eine Psychiaterin im Verlauf des Prozesses gegeben. Ihrem

Gutachten zufolge habe der Täter, der seine eigene Pflege Tochter als Lockvogel eingesetzt hatte, einen manipulativen, narzisstischen und antisozialen Charakter – mit einer tief verwurzelten Neigung für Kindesmissbrauch.

Auch wenn die Justiz schnell und hart gehandelt hat: Es stellt sich die Frage, ob 12 und 13 Jahre Haft plus Sicherheitsverwahrung das richtige Maß sind, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Aus Sicht vieler Angehöriger wäre eine höhere Haftstrafe sicher angemessen gewesen. Grund für den Abschlag war vor allem, dass die Täter geständig waren. Ein Argument, das selbst der Anwalt eines Opfers, Roman von Alvensleben, aus juristischer Sicht nachvollziehen kann. "Von solchen Urteilen, gerade in so viel beachteten Fällen, geht ja auch eine Signalwirkung aus", sagte er dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland*. "Wie soll ich einen Täter davon überzeugen zu gestehen, wenn das nicht honoriert wird?"

Weder Polizei noch Jugendamt ausreichend aktiv

Mit der Verurteilung der Täter ist der Fall Lügde jedoch alles andere als beendet. Alles entscheidend wird sein, dass all jene, die versagten, als das Drama noch hätte verhindert werden können, nun die richtigen Lehren aus dem Skandal ziehen. Der Fall zeigte nämlich nicht nur, zu welcher Grausamkeit zwei erwachsene Männer fähig waren, sondern auch ein kollektives Behördenversagen. Trotz mehrfacher Hinweise hatten weder Polizei noch Jugendamt ausreichend ermittelt, oder sie hatten etwas unternommen, aber taten dies unprofessionell.

Warum bekam ein Camper mit pädophilen Neigungen eine Pflege Tochter?

Umso wichtiger ist, dass Nordrhein-Westfalen die politische Aufarbeitung des Skandals ernst nimmt und schonungslos aufklärt, wo das Behördenversagen begann und was geschehen muss, um es gar nicht erst zum Schlimmsten kommen zu lassen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss, den der NRW-Landtag eingesetzt hat, wird hier eine wichtige Funktion haben.

Die Liste der Versäumnisse ist tatsächlich schockierend. Wie kann es sein, dass Ermittler im Dezember 2018 insgesamt 155 CDs und DVDs sicherstellen und einen Monat später auffällt, dass diese wichtigen Beweismittel verloren gegangen sind? Bis heute sind diese nicht aufgetaucht.

Warum erhielt ein arbeitsloser Camper eine Pflege Tochter?

Das Behördenversagen begann aber deutlich früher. Nach Medienberichten [<https://www.sueddeutsche.de/panorama/luegde-missbrauch-prozess-gericht-1.4500784>] hatte es bereits 1998 und 2002 Hinweise darauf gegeben, dass sich Andreas V. an Kindern vergangen hatte. Den Anschuldigungen wurde aber nicht ausreichend nachgegangen. Vor diesem Hintergrund macht es um so fassungsloser,

dass das Jugendamt Hameln-Pyrmont Andreas V. eine Pflege Tochter zuwies. Das Mädchen zog zu ihm auf den Campingplatz und wurde ebenfalls missbraucht. V. nutzte sie sogar als Lockvogel aus, um an andere Kinder heranzukommen. Warum hat das zuständige Jugendamt ihm eine Pflege Tochter zugewiesen, wenn es offenbar Hinweise gab, dass der Mann pädophil sein könnte – ganz abgesehen davon, dass Andreas V. arbeitslos war und in einer zugebauten, vermüllten Parzelle auf einem Campingplatz lebte?

Und die Liste der Versäumnisse ist noch länger: 2018 wurde ein entsprechender Vermerk, V. könnte pädophil sein, von der zuständigen Behörde nachträglich gelöscht. Es sind schwere Anschuldigungen gegen das Jugendamt, die im Februar 2019 zu Ermittlungen gegen 14 Behördenmitarbeiter führten, darunter 2 Polizisten und 8 Jugendamtsmitarbeiter. Es geht um Strafvereitelung im Amt und Verletzung der Fürsorgepflicht.

Einen Hinweis auf eine mögliche Ursache des kollektiven Versagens hatte Verena Schäffer, innenpolitische Sprecherin der Grünen im NRW-Landtag, gegeben: Die Polizei in NRW sei derart zersplittert wie in keinem anderen Bundesland, hatte sie argumentiert. Die 47 Kreispolizeibehörden seien zum Teil zu klein, um allen Anforderungen gerecht zu werden. "Zudem fehlten die Erfahrungen für große Ermittlungsverfahren wie im Fall Lügde." Juristisch ist der Fall Lügde abgeschlossen, politische Konsequenzen stehen noch aus.